



Zugestellt durch
Österreichische Post

Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde

Lohnsburg

AM KOBERNAUSSERWALD



Foto Titelseite: Wolfgang Grilz

FLURREINIGUNGS- AKTION 2022

SAMSTAG, 02. April

Ausgabe 1 / Februar 2022

Impressum:

Eigentümer, Verleger und Herausgeber:
Marktgemeindeamt 4923 Lohnsburg a. K.
Marktplatz 11

Telefon 07754/4110-0

Telefax 07754/4110-85

E-Mail: gemeinde@lohnsburg.at

www.lohnsburg.at

Für den Inhalt verantwortlich:
Bürgermeister Robert Weber



nähere Informationen finden Sie auf Seite 3

Bürgermeisterinfo Robert Weber

Geschätzte
Lohnsburgerinnen
und Lohnsburger!

Glasfaserausbau

Im Bereich des Fiber-Service-Ausbaus (Lohnsburg Süd) ist die Anmeldephase abgeschlossen – erfreulicherweise haben wir hier einen Anmeldestand von knapp 80% erreicht!

Es findet aktuell die Ausschreibung der Bauarbeiten statt. Auf Grund der zurzeit hohen Auslastungen der Baufirmen wird es spannend, welche Firmen sich für dieses Projekt bewerben und in welchem Zeitraum die Bauarbeiten dann stattfinden können. Wir hoffen jedoch auf einen ehest möglichen Baubeginn.

Anmeldungen sind nach wie vor möglich. Für die Herstellung der Leerverrohrung bis zur Grundstücksgrenze ist die Abgabe der per Post übermittelten „Vereinbarung über die Verlegung einer Telekommunikationsleitung“ ausreichend – hierfür fallen keine Kosten an!

Im Bereich des Infotech-Ausbaus (Lohnsburg Nord) werden jetzt im Frühjahr die letzten beiden Ausbaustufen „Mettmacherstraße“ und „Magetsham-Nord“ umgesetzt.



Kläranlage / Reinhalteverband

Unsere Kläranlage – die wir im Reinhalteverband Kobernaußerswald gemeinsam mit den Gemeinden Waldzell und Schildorn betreiben – ist nun baulich schon in die Jahre gekommen, und eine Generalsanierung würde anstehen.

Im Zuge dessen prüften wir auch die Möglichkeit des Zusammenschlusses mit dem Reinhalteverband Polling, der in der Gemeinde Polling eine Kläranlage für mehrere Gemeinden betreibt. Mit Polling gibt es schon eine jahrelange Zusammenarbeit, die Abwässer aus den Ortschaften Gunzing und Magetsham werden bereits hinunter geleitet. Im Zuge einer Zusammenlegung wäre jedoch auch eine Erweiterung der Pollinger Kläranlage nötig.

Nach Prüfung der Kostenschätzung für beide Varianten und in Anbetracht der zu erwartenden Betriebskosten, Wartungs- und Instandhaltungskosten kamen wir im Reinhalteverband und im Gemeinderat zur einhelligen Auffassung, dass ein Zusammenschluss mit Polling die sinnvollste Variante darstellt. Am Standort unserer jetzigen Kläranlage wird dann noch ein Pufferbecken bestehen bleiben.

Es wird nun mit den konkreten Planungen und der Ausarbeitung des Projektes begonnen, anschließend müssen noch die erforderlichen Genehmigungen eingeholt werden. Baustart wird voraussichtlich 2023/24 sein.

Unterrichtsraum Heimathaus

Auf Grund der – erfreulicherweise – hohen Kinderzahlen war für das Schuljahr 2021/22 bereits ein zusätzlicher Klassenraum in der Volksschule notwendig, welcher mit relativ wenig Aufwand in der Aula der Turn/Mehrzweckhalle eingerichtet werden konnte.

Da auf Grund der z.Zt. vorliegenden Zahlen davon ausgegangen werden kann, dass auch im Schuljahr 2022/23 die erste Schulstufe zweiklassig startet, muss ein weiterer Unterrichtsraum vorbereitet werden.

Wir werden diesen im Erdgeschoss des Heimathauses einrichten, da im bestehenden Volksschulgebäude nicht ausreichend Platz vorhanden ist. Das Heimathaus hat den Vorteil, dass es ebenfalls von der Rückseite (Schulbushaltestelle) erreichbar ist, und der Spielplatz sowie das Hauptgebäude nur ein paar Meter entfernt sind.

Ein Dank gilt dem Fotoclub, der diese Räumlichkeiten bis jetzt genutzt hat, und dankenswerterweise dem Projekt sofort zustimmte.



Investive Vorhaben 2022

In der letzten Gemeinderatsitzung des Jahres 2021 wurde mit dem Budget 2022 auch investive Vorhaben in Höhe von ca. 1,2 Mio. Euro beschlossen, welche im heurigen Jahr umgesetzt werden sollen. Auch die Ausfinanzierung soll noch im heurigen Jahr erfolgen, d.h. es soll für die nächsten Jahre kein „belastender Rucksack“ mitgeschleppt werden.

1. Tanklöschfahrzeug für die FF Lohnsburg

Dies stellt mit Gesamtkosten von € 427.600,- den größten Budgetposten dar, hierfür ist auch eine größere Rücklagenentnahme i.H.v. € 186.400,- geplant. Solche Großfahrzeuge können in der Regel von den Gemeinden nicht über das Regelbudget finanziert werden, weshalb schon im Vorfeld auf solche Investitionen „hingespant“ werden muss, um dann die entsprechenden Rücklagen hierfür verwenden zu können. Auch die Feuerwehr Lohnsburg leistet ihrerseits dankenswerterweise einen großen finanziellen Beitrag. Die Auslieferung ist für Mitte des Jahres geplant.

2. Zubau Feuerwehraus der FF Kobernaußen

Es wurde bereits mit den Bauarbeiten für das Fundament gestartet,

die Fertigstellung des Rohbaus ist bis zum Sommer/Herbst geplant, sodass im kommenden Winter die Fahrzeuge bereits eingestellt werden können.

Mit geplanten Gesamtkosten im heurigen Jahr i.H.v. € 240.000,- ist dies das zweitgrößte Einzel-Projekt im heurigen Jahr. Auch hier leistet die Feuerwehr Kobernaußen einen großen Beitrag in Form von Eigenleistung aber auch finanziellen Mitteln.

3. Straßenbau

Der Gemeindeanteil des Projektes Kreisverkehr Häuperlkreuzung wird ebenfalls heuer ausfinanziert. Geplant ist im heurigen Jahr die Errichtung des Gehweges in Stelzen Richtung Steiglberg/Karlbauernsiedlung sowie die Sanierung der Hochkuchlerstraße (Raiba bis Kindergarten) inkl. Neuerrichtung der Straßenentwässerung in diesem Bereich.

Von Seiten des Güterwegverbandes ist die Sanierung des Güterweges Schlag geplant, wobei sich auch hier die Gemeinde entsprechend finanziell zu beteiligen hat. Unsere noch verbleibenden 31 Stk. alten Straßenbeleuchtungen werden zudem auf LED-Technologie umgestellt.

Es sind somit Gesamtinvestitionen im Straßenbau i.H.v. knapp € 476.000,- geplant.

4. Unterrichtsraum Heimathaus

Es sind hierfür € 25.000,- veranschlagt.

5. Gerätschaften für die Feuerwehren

Bei der FF Kobernaußen steht der Tausch des bereits 20 Jahre alten hydraulischen Rettungsgerätes (Bergeschere) an, bei den Feuerwehren Lohnsburg und Riegerting müssen die alten Atemschutzgeräte getauscht werden, da hierfür keine Ersatzteile mehr geliefert werden können. Hierfür werden gesamt ca. € 44.000,- aufgewendet.

Wir blicken sicherlich einem herausforderndem Jahr 2022 entgegen, die von einigen schon überwunden geglaubte Pandemie mit all ihren Auswirkungen hält uns nach wie vor fest im Griff.

Wir sollten jedoch in bewährter Weise in unserer Gemeinde zusammenhalten und trotz Allem positiv in die Zukunft blicken, dann werden wir auch heuer die an uns gestellten Herausforderungen meistern.

Euer Bürgermeister

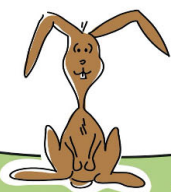
Weber Robert

HUI STATT PFUI Flurreinigungsaktion 2022

Die Hui statt Pfui-Sammelaktion unserer Gemeinde findet am
Samstag, den 02. April 2022 statt.

Treffpunkt ist um **08:00 Uhr** bei den jeweiligen Feuerwehrzeughäusern.

Natürlich beachten wir die geltenden Abstands- und Hygieneregeln!



Aus dem Gemeinderat

In der Gemeinderatssitzung (Konstituierende Sitzung)

am 22. Oktober 2021 wurden nachstehende Tagesordnungspunkte behandelt:

Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters durch die Bezirkshauptfrau

Die von Bezirkshauptfrau Mag. Yvonne Weidenholzer beauftragte Frau Mag. Heidemarie Schachinger von der BH Ried/I. nimmt am Beginn der Sitzung die Angelobung des am 26. September 2021 von der Gesamtheit der Wahlberechtigten der Gemeinde Lohnsburg a.K. direkt gewählten Bürgermeisters Robert Weber (ÖVP) vor.

Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch den Bürgermeister

Bgm. Weber nimmt die Angelobung der am 26. September 2021 gewählten anwesenden Mitglieder und Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates vor.

Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie Berechnung und Bekanntgabe der den einzelnen im Gemeinderat ver- tretenen Fraktionen zukommenden Gemeindevorstands- mandate durch den Vorsitzenden

Aufgrund des Ergebnisses der GR-Wahlen am 26. Sept. 2021 entfallen nach einer Berechnung nach dem D'Hondtschen System von den 5 Mandaten 4 Mandate auf die ÖVP sowie 1 Mandat auf die FPÖ.

Von den GR-Fraktionen werden zudem folgende Fraktionsobmänner bzw. -stellvertreter bekannt gegeben:

Fraktion	Fraktionsobmann	Stellvertreter
ÖVP	Grilz Wolfgang	Schmidbauer Johann
FPÖ	Weinhäupl Johann	Erlacher Gottfried
SPÖ	DI Schmiderer Bernhard	Spindler Franz
UBL	Ing. Anna Ornetsmüller	Ornetsmüller Georg

Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes

Nachstehende Personen werden – jeweils in einer Fraktionswahl – einstimmig in den Gemeindevorstand gewählt:

Fraktion	
ÖVP	Offenhuber Klara
	Schmidbauer Johann
	Grilz Wolfgang
FPÖ	Weinhäupl Dominik

Bürgermeister Weber Robert (ÖVP) ist auf die Liste seiner Wahlpartei anzurechnen.

Festsetzung der Anzahl der Vize- bürgermeister

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass in dieser GR-Periode mit einem Vizebürgermeister das Auslangen gefunden werden soll.

Wahl der Vize- bürgermeisterin

In einer Fraktionswahl wird Fr. Offenhuber Klara aus Gunzing von der ÖVP-Fraktion einstimmig zur neuen Vizebürgermeisterin der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. gewählt.

Angelobung der Vizebürgermeisterin durch die Bezirks- hauptfrau und Ange- lobung der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister

Die neu gewählte Vizebürgermeisterin wird von der Vertreterin der Bezirkshauptfrau - Fr. Mag. Heidemarie Schachinger - und die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes werden von Bürgermeister Robert Weber im Sinne der Bestimmungen des § 24 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 angelobt.

Festsetzung der Anzahl der zu bilden- den Ausschüsse und deren Zuständig- keiten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Ausschüsse für

diese Gemeinderats-Periode einzurichten:

- Prüfungsausschuss (Pflichtausschuss)
- Bauangelegenheiten-Raumordnung-Ortsgestaltung
- Straßenbauangelegenheiten
- Kindergarten-Schule-Soziales-Familie-Integration
- Kultur-Sport-Jugend-Senioren
- Kanal-Umwelt-Energie

Feststellung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse

Grundsätzlich hat die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (5) zu entsprechen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) für die jeweiligen Ausschüsse mit fünf festzusetzen.

Die Verteilung der Mandate in den Ausschüssen, ausgenommen im Prüfungsausschuss – erfolgt mit 4 Mandaten für die ÖVP sowie 1 Mandat für die FPÖ; SPÖ und die Unabhängige Bürgerliste (UBL) können in die Ausschüsse Mitglieder mit lediglich beratender Stimme entsenden. Die Verteilung der Mandate im Prüfungsausschuss erfolgt mit 2 Mandaten für die ÖVP, 1 Mandat für die FPÖ, 1 Mandat für die SPÖ und 1 Mandat für die UBL.

Feststellung, welche im Gemeinderat vertretene Fraktion jeweils in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Vorschlagsrecht für den Obmann im Prüfungsausschuss der FPÖ-Fraktion bzw. das

Vorschlagsrecht für den Obmann-Stellvertreter der SPÖ-Fraktion zukommt. Die Wahl selbst erfolgt als Fraktionswahl.

Weiters beschließt der Gemeinderat, dass der ÖVP das Vorschlagsrecht für **die Obmänner der Ausschüsse**

- a)** für Bauangelegenheiten-Raumordnung-Ortsgestaltung,
- b)** für Kindergarten-Schule-Soziales-Familie-Integration,
- c)** für Kultur-Sport-Jugend-Senioren und
- d)** für Kanal-Umwelt-Energie bzw. das Vorschlagsrecht für

die Obmann-Stellvertreter der Ausschüsse

- a)** für Bauangelegenheiten-Raumordnung-Ortsgestaltung,
- b)** für Straßenbauangelegenheiten,
- c)** für Kindergarten-Schule-Soziales-Familie-Integration und
- d)** für Kultur-Sport-Jugend-Senioren übertragen werden soll.

Der FPÖ soll das Vorschlagsrecht für den Obmann des Ausschusses für Straßenbauangelegenheiten sowie für den Obmann-Stellvertreter des Ausschusses für Kanal-Umwelt-Energie zukommen.

Wahl der Obmänner/Obfrauen und -Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen

Aufgrund der von den einzelnen Fraktionen eingebrachten Wahlvorschläge werden jeweils in Fraktionswahlen folgende Obmänner/Obfrauen (Stellvertreter) sowie Mitglieder (Ersatzmitglieder) in die nachstehenden Ausschüsse gewählt:

PRÜFUNGS-AUSSCHUSS:

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Paulusberger Martina	Kritzinger Johann
	Froschauer Philipp, B.A.	Gattringer Irmgard
FPÖ	Stempfer Josef (Obmann)	Weinhäupl Johann
SPÖ	DI Schmiderer Bernhard (Obm.-Stv.)	Pichler Stephan
UBL	Ing. Ornetzmüller Anna	Schmatzl Bernhard

AUSSCHUSS für BAUANGELEGENHEITEN-RAUMORDNUNG-ORTSGESTALTUNG

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Bgm. Weber Robert (Obmann)	Wageneder Thomas
	Hattinger Georg (Obm.-Stv.)	Friedl Kurt
	Schweickl Karl	Frauscher Johann
	Mayer Peter	Fischer Peter
FPÖ	Wieländer Marcel	Weber-Haselberger Josef
SPÖ	DI Schmiderer Bernhard *	Pichler Stefan **
UBL	Ing. Ornetzmüller Anna *	Ornetzmüller Georg **

AUSSCHUSS für STRASSEN-BAUANGELEGENHEITEN

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Schmidbauer Johann (Obmann-Stv.)	Hartl Josef
	Mayer Matthias	Frauscher Helmut
	Frauscher Johann	Froschauer Katrin
	Eschlböck-	Glechner Florian
	Schrems Johann	
FPÖ	Weinhäupl Johann (Obmann)	Stempfer Josef
SPÖ	Birglechner Willibald *	Spieler Gottfried **
UBL	Salhofer Maria *	Auer Matthias **
Fachk. Person	Schweickl Karl ***	(Gemeindearbeiter)
Fachk. Person	Schrattenecker Georg ***	(Gemeindearbeiter)

AUSSCHUSS für KINDERGARTEN –SCHULE–SOZIALES–FAMILIE–INTEGRATION

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Offenhuber Klara (Obfrau)	Paulusberger Martina
	Grilz Wolfgang (Obm. Stv.)	Schmidbauer Johann
	Berger Peter	Jetzinger Elisabeth
	Angleitner-Reuer Christina	Froschauer Katrin

FPÖ	Gessl Barbara	Bergthaler Christian
SPÖ	Spindler Maria *	Spindler Christian **
UBL	Kobler Gerlinde *	Enhuber Karin **

AUSSCHUSS für KULTUR–SPORT –JUGEND–SENIOREN

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Angleitner Stefan (Obm.)	Mayer Martin
	Hattinger Georg (Obm. Stv.)	Strasser Josef
	Jetzinger Elisabeth	Angleitner-Reuer Christina
	Reuer Thomas	Fischer Johanna
FPÖ	Weinhäupl Dominik	Wieländer Marcel
SPÖ	Helm Anton *	Wallertorfer Gerhard **
UBL	Bartlechner Karin *	Salhofer Maria **

AUSSCHUSS für KANAL-UMWELT–ENERGIE

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Ing. Angleitner Christoph (Obmann)	Mayer Martin
	Strasser Josef	Hartl Josef

ÖVP	Ing. Mitterbuchner Manfred	Schweickl Tobias
	Rachbauer Stefan	Rindler Wolfgang
FPÖ	Stempfer Josef (Obm. Stv.)	Weinhäupl Dominik
SPÖ	Spindler Franz *	Spindler Christian **
UBL	Schmatzl Bernhard *	Kobler Gerlinde **
Fachk. Person	Schweickl Karl ***	(Gemeindearbeiter)

* Mitglieder mit beratender Stimme

** Ersatzmitglieder mit beratender Stimme

*** Fachkundige Personen

Berufung fachkundiger Personen in Ausschüsse

Über Vorschlag von Bgm. Weber werden vom Gemeinderat die Gemeindearbeiter Schweickl Karl und Schrattenecker Georg als fachkundige Personen in den Ausschuss für Straßenbauangelegenheiten, sowie Gemeindearbeiter Schweickl Karl als fachkundige Person auch in den Ausschuss für Kanal-Umwelt-Energie einstimmig berufen.

Wahl der Vertreter (Stellvertreter) in Organe außerhalb der Gemeinde

Aufgrund der von den einzelnen Fraktionen eingebrachten Wahlvorschläge werden jeweils in Fraktionswahlen folgende Mitglieder (Ersatzmitglieder) in die nachstehenden Organe außerhalb der Gemeinde gewählt:

a) Mitgliederversammlung des Wasserverbandes „Ache“

Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
ÖVP	Bgm. Weber Robert	Offenhuber Klara

b) Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Ried/I.

Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
ÖVP	Bgm. Weber Robert	Offenhuber Klara
FPÖ	Erlacher Gottfried	Samwald Hans-Joachim

c) Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Ried/I.

Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
ÖVP	Bgm. Weber Robert	Schmidbauer Johann

d) Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Innviertel

Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
ÖVP	Bgm. Weber Robert	Offenhuber Klara

e) Verbandsversammlung des Reinhaltverbandes Kobernaubergwald

Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
ÖVP	Bgm. Weber Robert	Offenhuber Klara

FPÖ	Samwald Hans-Joachim	Stempfer Josef
SPÖ	Spindler Franz	Helm Anton

f) Personalbeirat

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Froschauer Philipp, B.A. (Obmann) Grilz Wolfgang	Schweickl Karl Burgstaller Bettina
FPÖ	Weber-Haselberger Josef	Pichler Christoph

g) Jagdausschuss

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Angleitner Stefan Mayer Matthias	Jetzinger Elisabeth Strasser Josef
FPÖ	Erlacher Gottfried	Weinhäupl Johann

h) Vollversammlung des Regionalvereines „LEADER – Mitten im Innviertel“

Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
ÖVP	Bgm. Weber Robert	Offenhuber Klara

i) Verbandsversammlung der IN-KOBA Ried/I. (Wirtschaftspark Innviertel)

Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
ÖVP	Bgm. Weber Robert	Offenhuber Klara
FPÖ	Stempfer Josef	Weinhäupl Dominik

Prüfbericht der BH Ried zum Nachtragsvoranschlag 2021

Der Prüfbericht der BH Ried/I. vom 01. September 2021 zum Nachtragsvoranschlag 2021 wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Prüfberichte des Prüfungsausschusses

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 21. September 2021, welcher sich mit der Kassengebarung von Juli bis September 2021 befasst, wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Vergabe der Baumeisterarbeiten bei der Erweiterung des Zeughauses der FF Kobernauberg

Auf Vorschlag von Architekt DI Sebastian Strasser werden die Baumeisterarbeiten bei der Erweiterung des Zeughauses der FF Kobernauberg vom Gemeinderat einstimmig an den Bestbieter Bau Mayr, Waldzell, zum Betrag von € 51.960,55 (incl. MWSt.) vergeben.

Absichtserklärung zum Beitritt zur Klima- und Energie-Modellregion

Mit der Absicht, etwas für die Zukunft zu tun und spannenden Ideen aus Workshops soll auch in un-

serer Region demnächst eine sog. Klima- und Energiemodellregion (KEM) entstehen, welche von LEADER unterstützt wird, um die Herausforderungen des Klimawandels gemeinsam anzugehen. Die Laufzeit soll dabei vorerst drei Jahre betragen.

Die Vorteile für die Gemeinde wären, dass a) eigenständige Projekte

mit KEM-Fördermitteln umgesetzt werden könnten bzw. b) höhere Fördersätze bei Maßnahmen wie z.B. bei Errichtung von Photovoltaikanlagen oder thermischen Sanierungen lukriert werden könnten. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Absichtserklärung zum Beitritt zur Klima- und Energie-Modellregion (KEM) für die Dauer von vorerst drei Jahren.

Vergabe der ISG-Mietwohnung am Steinmetzweg 217/3

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die freie ISG-Mietwohnung TOP3 am Steinmetzweg 217 an den einzigen Bewerber – Herrn Thomas Metlagel, Kirchenplatz 24, Lohnsburg – zu vergeben.

In der Gemeinderatssitzung am 16. Dezember 2021 wurden nachstehende Tagesordnungspunkte behandelt:

Prüfberichte des Prüfungsausschusses

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 29. November 2021, welcher sich mit der Kassengebarung sowie den „Freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang“ (Vereinsförderungen) befasst, wird vom Gemeinderat jeweils einstimmig zur Kenntnis genommen.

Freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang (Vereinsförderungen)

Darunter fallen neben Subventionen für div. Vereine u.a. auch die sog. Grünlandförderung, Förderungen für Solar- u. alternative Energieanlagen usw.; aber auch Positionen wie Betriebskosten Musikprobenraum und Sportplatz, Abgang bei der Postpartnerstelle bzw. Aufwände für den Fremdenverkehr werden hier dazu gezählt, wobei der Richtsatz für Gemeinden bei lediglich rd. € 18,- pro Einwohner und Jahr liegt.

Bei der GR-Sitzung am 16. Dez. 2021 wurden weitere nachstehende Ansuchen behandelt und jeweils einstimmig beschlossen:

a) Dem Obst- u. Gartenbauverein wird zur Abdeckung der lfd. Be-

triebskosten eine Subvention in der Höhe von € 750,- im Jahr 2021 gewährt.

- b) Der Imkerverein Lohnsburg-Waldzell erhält zur Bekämpfung von diversen Bienen-Krankheiten eine Subvention von € 300,-.
- c) Der Bezirksblasmusikverband Ried erhält für die Jugendarbeit sowie die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Musiker/innen im Bezirk einen sog. Kulturbeitrag im Ausmaß von € 0,10 pro Einwohner, somit insgesamt € 221,20.
- d) Dem Österr. Schwarzen Kreuz wird für die Kriegsgräberfürsorge ein Beitrag von € 0,73 pro gefallenem und vermissten Soldaten aus dem Gemeindegebiet, somit insgesamt € 91,98, gewährt.
- e) Das Ansuchen der Special Olympics Österreich um finanz. Unterstützung für einen Sportler aus unserer Gemeinde wird infolge der Nichtbekanntgabe des Athleten vorerst vertagt.

Antrag der FPÖ-Fraktion auf Beibehaltung der Lehrlingsförderung im Jahr 2022

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auch im heurigen Jahr wieder Lehrlingen, welche das erste Berufsschuljahr positiv abschließen, eine Förderung im Wert von € 100,- zu gewähren. Diese kann in Form von Gutscheinen bei zahlreichen Lohnsburger Unternehmen eingelöst werden.

Bericht des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Raumordnung und Ortsgestaltung

Der Bericht des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Raumordnung und Ortsgestaltung vom 12. Dezember 2021, welcher sich vorwiegend mit den Themen „Erhaltungsbeiträge im Bauland (ROG)“ sowie „Ausgestaltung von Baulandsicherungsverträgen“ befasst, wird vom Gemeinderat mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) mehrheitlich zur Kenntnis genommen.

Erhaltungsbeiträge im Bauland

Bekanntlich ist in Lohnsburg – trotz rd. 210.000 m² im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde ausgewiesenem Bauland bzw. rd. 240.000 m² im Örtlichen Entwicklungskonzept ausgewiesenem Bauerwartungsland nahezu kein Bauland wirklich verfügbar. Diese Flächen werden größtenteils gehortet bzw. wird teilweise auch Baulandspekulation damit betrieben.

Beinahe wöchentlich müssen daher mehrere Interessenten (Bauwerber) mangels nicht verfügbaren Baulandes abgewiesen werden, was besonders bei jungen Leuten aus der eigenen Gemeinde schmerzt, da diese später auch im gesellschaftlichen Leben der Gemeinde einmal fehlen werden.

Das Vorhandensein von theoretisch viel Bauland führt aber auch zu Problemen bei möglichen Neu-Umwidmungen, da hier das Land die Gemeinden dazu auffordert, zuerst die vorhandenen Möglichkeiten auszuschöpfen, bevor man neue Flächen widmet.

Mit dem Hintergedanken, eventuell mehr Bauland mobilisieren zu können, wurde mit der ROG-Novelle 2021 für die Gemeinden nunmehr die Möglichkeit geschaffen, die Erhaltungsbeiträge für gewidmete, durch Abwasserentsorgungsanlagen erschlossene, nicht bebaute Flächen von bisher 24 Cent pro m² und Jahr auf das Doppelte (48 Cent) anzuheben.

Der Ausschuss geht zwar nicht unbedingt davon aus, dass durch diese Maßnahme der große Mobilisierungseffekt eintreten wird, gibt allerdings zu bedenken, dass die Gemeinde von der Abt. Raumordnung beim Land OÖ. bei künftigen Umwidmungen neben dem Einwand der ohnehin schon großen Baulandreserven mit dem Vorwurf konfrontiert werden könnte, dass nun vorhandene Instrumente zur Baulandmobilisierung nicht angewendet werden.

Der Ausschuss gelangt zu der Ansicht, dass vorerst eine Erhöhung des Erhaltungsbeitrages von 24 Cent/m²/Jahr auf 36 Cent/m²/Jahr (und nicht auf die max. möglichen 48 Cent/m²/Jahr) sinnvoll wäre und stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag: „Der Erhaltungsbeitrag (gem. § 28 (3) Oö. ROG) soll mit Wirkung 01.01.2022 auf 36 Cent pro m² und Jahr angehoben werden“.

Ausgestaltung der Baulandsicherungsverträge

Von der Abt. Raumordnung beim Amt der Oö. Landesregierung werden seit geraumer Zeit bei neuen Umwidmungsanträgen sog. Baulandsicherungsverträge gefordert bzw. werden solche in Lohnsburg auch bereits eingesetzt. Die Eckpunkte dabei bisher sind: 6 Jahre Frist bis Baubeginn (ab Baubewilligung) bzw. 8 Jahre bis Baufertigstellung (Baufertigstellungsanzeige).

Bei Nichteinhaltung wird eine Pönale vorgeschrieben, welche jedoch bei einem allfälligen späteren Bau wieder auf die Kanalanschlussgebühr gutgeschrieben wird, was von der Abt. Raumordnung jedoch künftig nicht mehr akzeptiert wird, da die Pönale durch die Rückerstattung als zu zahlos anzusehen ist.

Das Oö. Raumordnungsgesetz (ROG) bietet den Gemeinden zahlreiche Möglichkeiten zur Ausgestaltung der Baulandsicherungsverträge: So können zusätzlich zu der bereits erwähnten Nutzungsvereinbarung auch Vereinbarungen zur Tragung der Infrastrukturkosten und/oder der Planungskosten getroffen werden. Auch ein Vorkaufs- bzw. Aufgriffsrecht zum Erwerb der Grundstücke durch die Gemeinde kann vereinbart werden.

Planungskosten sollen lt. Ausschuss – so wie auch schon bisher – jedenfalls dem Widmungswerber übertragen werden (auch bei neg. Ausgang des Verfahrens).

Der Ausschuss kommt nach eingehender Beratung zu dem Schluss, dass bei der Ausgestaltung künftiger Baulandsicherungsverträge neben den gesetzten Baufristen (Baubeginn hat innerhalb von 5 Jahren bzw. Fertigstellungen binnen 8 Jahren) auch eine nicht rückerstattbare Pönale, eine Einschränkung auf Hauptwohnsitz sowie ein Kaufangebot an die Gemeinde enthalten sein soll.

Die Ausarbeitung der neuen Mustervereinbarung soll jedenfalls juristisch begleitet werden, damit die gewünschten Ausführungen auch rechtlich passend formuliert werden.

Bericht des Kanal- und Umweltausschusses

Der Bericht des Kanal- und Umweltausschusses vom 25. November 2021, welcher sich mit den Themen Abfallgebühren 2022, Kanalgebührenordnung 2022 sowie Kamerabefahrungen des Kanalnetzes der Zone I und ev. Fusion der Kläranlage des RHV Kobernaußerwald mit dem RHV Polling u. Umgebung befasst, wird vom Gemeinderat mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) mehrheitlich zur Kenntnis genommen.

Erfreulich ist die Tatsache, dass die Abfallgebühren für 2022 nicht angehoben werden müssen.

Kanalgebührenordnung 2022

Die vom Kanal- und Umweltausschuss der Gemeinde ausgearbeitete Kanalgebührenordnung 2022 mit den vom Land OÖ. vorgegebenen Mindesttarifen (Mindestanschlussgebühr € 3.565,- bzw. € 23,77 pro m²; Kanalbenutzungsgebühr € 4,11 pro m³ verbrauchtem Wasser) wird vom Gemeinderat mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) mehrheitlich zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Neu ist der Passus, dass künftig Änderungen bei angeschlossenen Gebäuden nicht mehr verjähren können bzw. wurde auch die Möglichkeit für Sondervereinbarungen für betriebspezifische Abwässer vorgesehen (bisher privatrechtliche Vereinbarungen).

Voranschlag für das Jahr 2022

a) Voranschlag (EGT, Ergebnis- und Finanzierungshaushalt)

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2022 ist seit zwei Jahren nach den Bestimmungen der VRV 2015 zu erstellen (ähnlich den Bestimmungen in der Privatwirtschaft).

Infolge der sog. Covid-19-Pandemie war die Voranschlagserstellung schon das zweite Jahr hindurch äußerst schwierig, weil es einfach sehr viele Unbekannte gibt. Der Voranschlag 2022 ist geprägt durch ein äußerst ambitioniertes Investitionsprogramm, was sich auch in den Zahlen niederschlägt:

Während der Ergebnishaushalt dank Entnahmen von Haushaltsrücklagen in der Höhe von € 326.300,- ausgeglichen werden kann, weist der Finanzierungshaushalt für 2022 einen Abgang von € 450.500,- auf bzw. ist auch das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit mit € 66.000,- ebenfalls negativ.

Wie erwähnt, ist der Abgang im Finanzierungshaushalt vor allem auf das beachtliche Investitionsprogramm der Gemeinde in diesem Jahr zurückzuführen, wobei etliche investive Vorhaben – vor allem der Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges für die FF Lohnsburg – auch durch beträchtliche Rücklagenentnahmen mitfinanziert werden, welche jedoch im Finanzierungshaushalt nicht als Einnahmen ausgewiesen werden.

Auch wurden bei einigen Vorhaben die sog. KIP-Mittel bereits im Jahr 2021 lukriert, sodass diese im Voranschlagsjahr 2022 einen Abgang aufweisen werden, während sich dies im Rechnungsabschluss 2021 positiv auswirken müsste und somit auch wieder den Rücklagenstand erhöhen dürfte.

Folgende Vorhaben sind für 2022 vorgesehen: Ausfinanzierung des Bauloses Kreisverkehr Häuperlkreuzung,

Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die FF Lohnsburg, Erweiterung beim Zeughaus der FF Kobernaußen, Schaffung eines provisorischen Klassenraumes im sog. Heimathaus, Errichtung des Gehweges Stelzen Süd, Ausbau des Atemschutzes für die Feuerwehren, Ankauf einer Bergeschere für die FF Kobernaußen, Instandsetzung des Güterweges Schlag, teilweise Erneuerung Straßenbeleuchtung bzw. soll auch der Gemeindestraßenbau vorangetrieben werden.

Ermöglichen sollen dies neben Bedarfszuweisungsmitteln und Landeszuschüssen vor allem beträchtliche Rücklagenentnahmen (möglich durch eine sparsame Haushaltsführung) sowie auch Beiträge der betr. Feuerwehren. Sämtliche für 2022 geplante Vorhaben sollen jedenfalls noch in diesem Jahr ausfinanziert werden können!

Der Schuldenstand der Gemeinde wird sich im Voranschlagsjahr voraussichtlich um Euro 219.800,- auf € 1.592.900,-, der Stand der Haftungen durch die Gemeinden (für Darlehen des RHV Kobernaußerwald) auf € 121.600,- per 31.12.2021 verringern.

Der Voranschlag im Finanzierungshaushalt weist bei **Einnahmen** von € 5.126.000,- und **Ausgaben** von € 5.576.500,- einen **Abgang** (liquide Mittel) von € 450.500,- auf.

Der Voranschlag im Ergebnishaushalt weist **Einnahmen** von € 5.094.800,- und **Ausgaben** von € 4.799.500,- einen **Überschuss** von € 295.300,- auf.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist bei Einnahmen von € 4.286.800,- und Ausgaben von € 4.352.700,- einen negativen Saldo (Abgang) von € 66.000,- auf.

Der Voranschlag der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. für das Haushaltsjahr 2022 in der vorliegenden Fassung mit den vorhin angeführten Zahlen des Finanzierungs- und Ergebnishaushaltes sowie dem Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wird vom Gemeinderat mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) mehrheitlich zur Kenntnis genommen und beschlossen.

b) Festsetzung der Steuern und Abgaben für 2022

Die Steuern und Abgaben der Gemeinde sind stets so rechtzeitig neu zu beschließen, dass diese schon zu Beginn des neuen Jahres auch tatsächlich rechtskräftig sind. Die Hebesätze für das Jahr 2022 bleiben gegenüber 2021 größtenteils unverändert.

Angehoben werden lediglich die Erhaltungsbeiträge Kanal (nach dem ROG), wo eine Erhöhung von bisher 0,24 Cent auf künftig € 0,36 pro m² und Jahr vorgesehen ist (siehe dazu auch Bericht des Bauausschusses).

Vom Gemeinderat werden die Hebesätze der Gemeindesteuern und -abgaben für das Finanzjahr 2022 wie nachstehend angeführt einstimmig beschlossen:

Grundsteuer für land- u. forstwirtschaftl. Betriebe
500,000 v.H.d.Steuermessbetrages

Grundsteuer für Grundstücke (B)
500,000 v.H.d.Steuermessbetrages

Hundeabgabe
30,00 EUR für jeden Hund

Hundeabgabe
20,00 EUR für Wachhunde und Hunde zur Berufsausbildung

Leichenhallenbenützungsgebühr
55,00 EUR pro Sterbefall

Kanalbenützungsgebühr
lt. Verordnung

Kanalanschlussgebühr
lt. Verordnung

Elternbeiträge Kindergarten bzw. Krabbelstube
lt. Verordnung

Begleitung Kindergartenbus
lt. Verordnung

Mehrheitlich beschlossen mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) werden:

Abfallgrundgebühren
lt. Verordnung

Abfallgebühren
lt. Verordnung

Erhaltungsbeiträge Kanal (ROG)
€ 0,36 pro m²

c) Gebührenkalkulation Abwasserentsorgung 2022

Mit der Einführung der neuen VRV 2015 wurden die Gemeinden auch zur Erstellung einer sog. Gebührenkalkulation Abwasserentsorgung verpflichtet.

Die Gebührenkalkulation Abwasserentsorgung für das Jahr 2022 wird vom Gemeinderat mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) mehrheitlich zur Kenntnis genommen und beschlossen.

d) Festsetzung des Dienstpostenplanes für 2022

Infolge der Schaffung einer zusätzlichen Klasse in der VS Lohnsburg wurde das Beschäftigungsausmaß von Schulwartin Anna Pichler geringfügig angehoben und es war somit auch eine geringfügige Adaptierung des bestehenden Dienstpostenplanes erforderlich.

Der geringfügig abgeänderte Dienstpostenplan der Gemeinde wird vom Gemeinderat mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme durch

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) mehrheitlich zur Kenntnis genommen und beschlossen.

e) Festsetzung der Voranschlagsabweichungen

Die Voranschlagsabweichungen werden vom Gemeinderat mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) mehrheitlich mit mehr als 5 % oder € 730,- der Voranschlagssummen festgelegt.

f) Vergabe des Kassenkredites 2022

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Kassenkredit 2022 mit einem Rahmen von € 500.000,- an den Bestbieter – Raiffeisenbank Lohnsburg – zu vergeben.

g) Mittelfristige Finanzplanung 2022–2026 einschl. Festlegung der Prioritätenreihung der investiven Vorhaben der Gemeinde

Die Gemeinde hat seit geraumer Zeit neben dem Voranschlag auch eine sog. Mittelfristige Finanzplanung (MFP) zu beschließen. Diese stellt die Entwicklung der Gemeindefinanzen über einen längeren Zeitraum dar (heuer von 2022 – 2026), was auch diesmal infolge der Corona-Krise jedoch außerordentlich schwierig war, denn es ist derzeit schwer vorauszusehen, wie sich die Wirtschaft und somit folglich auch die Gemeindefinanzen entwickeln werden.

Im Mittelfristigen Investitionsplan werden zudem auch die **investiven Vorhaben** der Gemeinde in den nächsten Jahren dargestellt; es wird dabei folgende **Prioritätenreihung** vorgeschlagen:

Investive Vorhaben der Gemeinde 2022	Prioritätenreihung
Baulos Kreisverkehr Häuperlkreuzung (Ausfinanzierung)	1
Tanklöschfahrzeug FF Lohnsburg	2
Erweiterung Zeughaus FF Kobernaußen	3
Zusatzklassenraum Volksschule	4
Gehweg Stelzen Süd	5
Gemeindestraßenbau 2022	6
Atemschutzgeräte Feuerwehren	7
Bergeschere FF Kobernaußen	8
Instandsetzung GW Schlag	9
Erneuerung Straßenbeleuchtung	10
Kamerabefahrung und Kanalsanierung Zone I (2023 u. 2024)	11

Vom Gemeinderat wird die Mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum von 2022 bis 2026 sowie die Prioritätenreihung der investiven Vorhaben der Gemeinde in der vorliegenden Fassung mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) mehrheitlich zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Flächenwidmungsplanänderungen

a) Nr. 3.35: Ansuchen von Hr./ Fr. Klaus u. Hermine Wageneder, Magetsham 29, auf Richtigstellung der Flächenwidmung der Grundstücke Nr. 678 (TF) u. 1188/1 der KG. Gunzing von dzt. Betriebsbaugebiet und Grünland in Bauland „Dorfgebiet“

Seitens der Abt. Raumordnung beim Land OÖ. werden zu ggst. Planung in Berücksichtigung der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen noch diverse Auflagen gefordert, welche vom Raumplaner der Gemeinde in den betr. Plänen noch darzustellen sind. Vom Gemeinderat wird die beantragte Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.35 einstimmig zur Kenntnis genommen und beschlossen.

b) Nr. 3.36: Ansuchen von Hrn./Fr. Ing. Christoph u. Doris Angleitner, Magetsham 61 bzw. Hrn./Fr. Johann u. Mathilde Schrattenecker, Magetsham 8, auf Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 631/1 u. 628/1 der KG. Gunzing in Bauland „Dorfgebiet“

Seitens der Abt. Raumordnung beim Land OÖ. werden zu ggst. Planung in Berücksichtigung der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen noch diverse Auflagen gefordert, welche vom Raumplaner der Gemeinde in den betr. Plänen noch darzustellen sind. Vom Gemeinderat wird die beantragte Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.36 einstimmig zur Kenntnis genommen und beschlossen.

c) Nr. 3.37: Ansuchen von Hrn. Siegfried Hangler, 4070 Eferding, Wagrein 27 bzw. Waldhör BB Bau GmbH, Frankenburg, auf Umwidmung des Grundstückes Nr. 3603 (TF) der KG. Lohnsburg in Bauland „Betriebsbaugebiet“

Die Fa. Waldhör BB Bau GmbH aus Frankenburg (rd. 15 Beschäftigte) beabsichtigt die Verlegung ihres Firmenstandortes auf betr. Grundstück, wo die Errichtung einer neuen Maschinenhalle geplant ist, während die Büros im bestehenden Gebäude untergebracht werden sollen.

Von der Abt. Raumordnung beim Amt der Oö. Landesregierung wurde eine Zustimmung zur beantragten Widmung an die Bedingung geknüpft, dass für betreffende Fläche,

welche sich im Hochwasserabflussbereich des sog. „Weinbergerbaches“ befindet, ein entsprechendes wasserrechtliches Projekt ausgearbeitet und auch umgesetzt wird.

Dieses – vom Ingenieurbüro DI Humer aus Geboltskirchen in Abstimmung mit dem Gewässerbezirk Braunau erstellte – Projekt liegt mittlerweile auch bereits vor und sieht eine hochwasserfreie Fläche von ca. 5.000 m² vor.

Von der BH Ried/I. wurden mittlerweile auch der Naturschutz- u. Wasserrechtsbescheid für die erforderlichen geländegestaltenden Maßnahmen bereits erlassen, sodass mit den diesbezüglichen Arbeiten bald begonnen werden kann.

Vom Gemeinderat wird daher die Einleitung des Umwidmungsverfahrens für einen Teil des Grundstückes Nr. 3603 der KG. Lohnsburg in „Betriebsbaugebiet“ einstimmig beschlossen.

d) Nr. 3.38: Ansuchen von Fr. Klugesberger Christine, Gunzing 22, auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 50 der KG. Gunzing in Bauland „Dorfgebiet“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einleitung des Umwidmungsverfahrens für einen Teil des Grundstückes Nr. 50 der KG. Gunzing in Bauland „Dorfgebiet“.

Bezüglich verkehrstechn. Erschließung dieser sowie der angrenzenden Parzellen ist noch ein entsprechendes Konzept auszuarbeiten.

e) Nr. 3.39: Ansuchen von Fr. Gadringer Anna, 4924 Waldzell, Hofmark 23, auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1630/3 der KG. Kobernaussen in Sondernutzung „Funkanlage“

Es ist dort im Bereich der Abbiegung von der Frauscherer Landesstraße in Richtung Jagleck die Errichtung eines neuen Sen-

demasts durch das Unternehmen On Tower Austria beabsichtigt, da beim bestehenden Mast (Schleuderbeton) aus statischen Gründen eine zusätzliche Belegung nicht mehr möglich ist.

Die Anlage soll zur besseren Mobilfunkversorgung im Bereich der Kobernaussen- u. Frauscherer Landesstraße dienen, da gerade in diesen Regionen bei Unfällen (auch bei Waldarbeiten) der Handyempfang äußerst schlecht ist.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig die Einleitung des Umwidmungsverfahrens für eine geringe Teilfläche des Grundstückes Nr. 1630/3 der KG. Kobernaussen im Ausmaß von ca. 10 x 10 m von dzt. „Wald“ in „Sonderausweisung Funkanlage“.

Nominierung des Zivilschutzbeauftragten der Marktgemeinde Lohnsburg a.K.

Die ehrenamtlichen Zivilschutzbeauftragten der Gemeinden sind bei ihren Aufgaben ein wichtiges Bindeglied zu den Gemeindebürgern. Die Funktionsdauer der Zivilschutzbeauftragten ist lt. Geschäftsordnung des OÖ. Zivilschutzverbandes an die Dauer der Legislaturperiode des Gemeinderates gebunden und es wurde daher vom OÖ. Zivilschutzverband um Neu- bzw. Wiederbestellung eines Zivilschutzbeauftragten für die Gemeinde ersucht.

Bisher wurde diese Funktion in unserer Gemeinde zur vollsten Zufriedenheit von Feuerwehr-Pflichtbereichskommandant HBI Reiter Markus ausgeübt, welcher sich dankenswerterweise bereit erklärt hat, für diese Funktion auch weiterhin zur Verfügung zu stehen.

Hr. Reiter Markus wird daher vom Gemeinderat einstimmig erneut

zum Zivilschutzbeauftragten der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. bestellt.

Satzung des Wegeerhaltungsverbandes Innviertel

Aufgrund von Änderungen des Öö. Gemeindeverbändegesetzes sind die Satzungen aller Wegeerhaltungsverbände in Oberösterreich an die geltende Rechtslage anzupassen. Außerdem erfolgt aus legislatischen Gründen eine Umreihung der einzelnen Bestimmungen der Satzung.

Vom Gemeinderat wird die neue Satzung des Wegeerhaltungsverbandes Innviertel (WEV) in der vorliegenden Fassung einstimmig zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Katasterschlussvermessung Wendeplatz GW Mitterberg – Zu- und Abschreibung Öffentl. Gut

Im Zuge der Sanierung des Güterweges Mitterberg vor drei Jahren wurde in unmittelbarer Nähe zur Liegenschaft Mitterberg 16 (Lettner) auch ein Wendeplatz geschaffen, welcher u.a. auch als Standplatz für Feuerwehrfahrzeuge beim Ansaugen von Wasser dient.

Dabei wurden von Hrn. Lettner dankenswerterweise 75 m² unentgeltlich in das öffentliche Gut übertragen.

Vom Gemeinderat wird die Katasterschlussvermessung dieses Wendeplatzes lt. Vermessungsoperat der Abt. Geoinformation und Liegenschaft, Vermessung und Fernerkundung beim Amt der Oö. Landesregierung mit der Zuschreibung von 75 m² an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. sowie deren Widmung zum Gemeindegebrauch einstimmig zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Auftragsvergabe bei der Teilerneuerung der Straßenbeleuchtung

Da im gesamten Gemeindegebiet noch sehr viele Straßenlaternen mit alten – stromintensiven und reparaturanfälligen – Beleuchtungskörpern ausgestattet sind, sollen in den Ortschaften Stelzen, Kobernaubau, Schönberg, Gunzing sowie in Lohnsburg in der Hochkuchlerstraße, Burgwegerstraße und Weinstraße bei insgesamt 31 Stk. Laternen die bestehenden Beleuchtungskörper durch neue LED-Beleuchtungskörper ersetzt werden. Die Arbeiten werden vom Gemeinderat einstimmig an das heimische Unternehmen Elektro-Gadermeier zum Betrag von € 36.526,60 vergeben.

Vergabe diverser Arbeiten bei der Zeughauserweiterung der FF Kobernaubau

Über Vorschlag von Architekt DI Sebastian Strasser werden vom Gemeinderat nachstehende Arbeiten jeweils einstimmig an die Bestbieter vergeben:

Elektroarbeiten:

Elektro-Gadermeier, Lohnsburg
€ 28.901,55 (incl. MWSt.)

Zimmererarbeiten:

Bau Mayr, Waldzell
€ 43.792,67 (incl. MWSt.)

Ausschreibung der Kamerabefahrung der Kanalisationsanlagen der Gemeinde (Zone I)

Die in zwei Zonen unterteilten Kanalisationsanlagen der Gemeinde sind im 10-Jahres-Rhythmus einer Kamerabefahrung zu unterziehen, um dabei eventuelle Schäden feststellen und sanieren zu können.

Nach der Befahrung der Zone II vor etlichen Jahren ist nunmehr die

Zone I – Gebiet von Magetsham bis Lohnsburg – an der Reihe; es ist dabei eine gemeinsame Ausschreibung der Arbeiten mit dem RHV Kobernaubauwald und der Gemeinde Waldzell beabsichtigt.

Ein entsprechendes Angebot der Fa. Bauerplan aus Esternberg über die Planungsarbeiten beläuft sich auf € 17.800,- (excl. MWSt.).

Da man mit den bisherigen Leistungen des Büros Bauerplan sehr zufrieden ist, beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Arbeiten zur Ausschreibung der Kamerabefahrung der Kanalisationsanlagen der Zone I (Planungskosten) an dieses Büro.

Bürgschaftsvertrag mit der Raiffeisenbank Lohnsburg über den Kontokorrentkreditvertrag des RHV Kobernaubauwald

Da beim Reinhalteverband Kobernaubauwald infolge sehr kostenintensiver Reparaturmaßnahmen bei der Kläranlage Lohnsburg im letzten und auch noch in diesem Jahr der bisherige Rahmen des Kontokorrentkredites erheblich überschritten wurde bzw. wird, wurde von der Raiffeisenbank Lohnsburg dieser Rahmen auf € 150.000,- angehoben.

Zur Sicherstellung aller bestehenden und künftigen Forderungen des Kreditgebers wird von diesem von den Mitgliedsgemeinden des Reinhaltungsverbandes der Abschluss eines Bürgschaftsvertrages eingefordert, wo diese die Haftung als Ausfallbürgen zur ungeteilten Hand – befristet mit 30.05.2024 – übernehmen; der Anteil der Gemeinde Lohnsburg beträgt dabei € 70.395,-.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Bürgschaftsvertrag mit der Raiffeisenbank Lohnsburg eGen. über die Erhöhung des Kontokorrentkreditvertrages des RHV

Kobernaußerald bis zu einem Betrag von € 70.935,-, befristet bis zum 30.05.2024.

Grundsatzbeschluss über die Zusammenlegung des RHV Kobernaußerald mit dem RHV Polling

Die 1989 in Betrieb genommene Kläranlage des RHV Kobernaußerald, wo die Gemeinde Lohnsburg mit ca. 50 % beteiligt ist, ist mittlerweile in die Jahre gekommen bzw. wird auch die wasserrechtliche Bewilligung für den Betrieb der Anlage Ende 2025 auslaufen.

Für eine Wiederverleihung der wr. Bewilligung wäre aller Voraussicht nach eine Generalsanierung der Anlage erforderlich, was mit geschätzten Kosten von rd. 1,0 Mio. Euro (netto) verbunden wäre.

Eine zweite Variante wäre hingegen eine Fusion mit dem RHV Polling u. Umgebung, dessen Anlage auch bereits ziemlich am Limit ist und ebenfalls einer Sanierung bedarf, wofür Kosten von ca. 0,7 bis 1,0 Mio. Euro kalkuliert werden.

Bei einer Fusion der beiden Verbände hingegen wären weiterführende Maßnahmen erforderlich (wie z.B. Vergrößerung der Anlage in

Polling, Umgestaltung der Kläranlage Lohnsburg in ein Pufferbecken udgl.), wofür das Planungsbüro Bauerplan mit Schätzkosten von ca. 2,0 Mio. Euro rechnet.

Da die Abwässer der Ortschaften Gunzing u. Magetsham ohnehin bereits seit einigen Jahren nach Polling abgeleitet werden, wäre bei einer Fusion die Errichtung eines separaten Ableitungskanales nicht mehr erforderlich.

Bei einer ev. Fusion mit Polling würden sich aber auch noch andere Vorteile ergeben:

a) Technischer Betrieb:

Eine Anlage mit rd. 10.000 EGW funktioniert sicherlich besser als eine kleine Anlage (besserer Ablauf)

b) Klärschlamm:

Während es bei der Anlage des RHV Kobernaußerald infolge diverser Förderprogramme immer schwieriger wird, den Klärschlamm an den Mann zu bringen, ist in Polling eine eigene Vererdungsanlage vorhanden. Maßnahmen wie Verbrennung des Klärschlammes oder Transport zu anderen Anlagen, wären jedenfalls wesentlich kostenintensiver.

c) Betriebskosten:

Diese wären bei einer Fusion mit € 73,04 pro EGW doch um einiges

niedriger als bei einer getrennten Führung mit € 81,82 pro EGW und Jahr.

Seitens der Mitglieder der Versammlungen des RHV Kobernaußerald wird eine Fusion mit Polling präferiert.

Aber auch die Mitgliedsgemeinden des RHV Polling und Umgebung selber plädieren für einen Zusammenschluss; so wurde dort bereits in der letzten Mitgliederversammlung ein entsprechender Grundsatzbeschluss gefasst.

Auch von allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen wird einheitlich eine Fusion – auch in Anbetracht der berechneten Betriebskosten – als sinnvollste Entscheidung angesehen.

Nach eingehender Diskussion fasst der Gemeinderat einstimmig den Grundsatzbeschluss für eine Fusion der Abwasserreinigungsanlage (ARA) des RHV Kobernaußerald mit der ARA des RHV Polling und Umgebung.

Da Klärwärter Aigner Georg mit 01. Februar d.J. in den Ruhestand übertreten wird, wird die Kläranlage ab diesem Zeitpunkt ohnehin bereits von Polling aus mitbetreut.

Hecken und Bäume in Form! Unfälle verhindern

Gemeindestraßen sind oft durch Hecken und Bäume angrenzen der Privatgrundstücke begrenzt. Immer wieder ragen Bäume und Sträucher in die Straße hinein und verursachen Schäden an vorbeifahrenden Fahrzeugen.

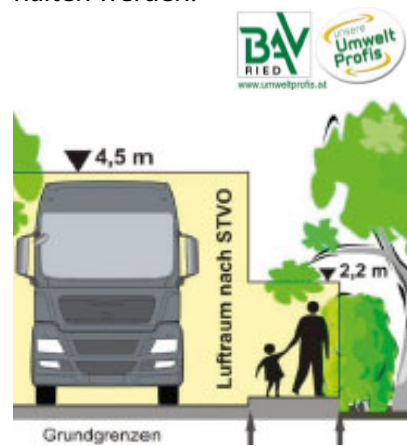
Für LKWs, speziell für die Müllabfuhr, ist ein Befahren solcher Straßen nur noch erschwert

möglich. Außerdem kommt es im Begegnungsverkehr immer wieder zu Fahrzeugbeschädigungen.

Damit die Abholung der Restabfall-, Bio- und Papiertonnen reibungslos möglich ist, ersuchen wir dringend, die überhängenden Sträucher und Bäume bis auf die Grundgrenze zurückzuschneiden!

Laut Straßenverkehrsordnung muss der Luftraum oberhalb der Straße bis mindestens 4,50 Meter

und über dem Gehsteig bis mindestens 2,20 Meter Höhe freigehalten werden.



STELLENAUSSCHREIBUNG BAUHOFFMITARBEITER/IN

Die Marktgemeinde Lohnsburg a.K. schreibt aufgrund des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 09.12.2021 folgenden Dienstposten öffentlich aus:

BAUHOFFMITARBEITER/IN

Funktionslaufbahn:

GD 19.1 (vorzugsweise Schlosser, Elektriker, Maurer, Zimmerer oder Tischler)

Beschäftigungsausmaß und Entlohnung:

100% (40 Wochenstunden), Einstiegsgehalt GD 19.1 (derzeit brutto € 2.218,50)

Dienstantritt:

01. August 2022

Dauer:

unbefristetes Dienstverhältnis (1 Probemonat)

Aufgabenbeschreibung:

- Straßenwartungsarbeiten und Winterdienst
- Erhaltung und Pflege der öffentlichen Flächen (Grünflächen, Spielplätze,...)
- Instandhaltungsarbeiten an gemeindeeigenen Liegenschaften, Einrichtungen und Anlagen
- Durchführung von Facharbeitertätigkeiten
- Arbeitseinsatz bei Baustellen und div. Hilfsarbeitertätigkeiten

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Österreichische (EU) Staatsbürgerschaft
- Persönliche, fachliche und gesundheitliche Eignung
- abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst (für männliche Bewerber)

Besondere Aufnahmevoraussetzungen: unbedingt zu erfüllen:

- abgeschlossene Lehre von Handwerksberufen
- Führerschein der Klassen B, (EzB, F u. C wünschenswert)

- Bereitschaft zu Überstunden, Mehrleistungen, Vertretungstätigkeiten, Weiterbildung und Wochenendedienst (z.B. Winterdienst)

Gewünschte Voraussetzungen:

- Handwerkliches Geschick, Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit
- COVID-19-Impfung

Bewerbungsfrist:

Ende Montag, 28.02.2022
bis 12.00 Uhr

Veröffentlichung im Internet und an der Amtstafel der Marktgemeinde Lohnsburg a.K.
Auskünfte zur ausgeschriebenen Stelle erteilt das Marktgemeindeamt Lohnsburg a.K.
(AL Johann Schrattenecker - Tel.: 07754/4110 DW 22)

Bewerbungen sind mit Lebenslauf, Nachweise über die Schul- bzw. Berufsausbildung und die bisherige berufliche Laufbahn **bis spätestens Montag, 28. Februar 2022, 12 Uhr** beim Marktgemeindeamt Lohnsburg a.K., Marktplatz 11, 4923 Lohnsburg a.K. einzureichen.

Mitteilung des Bundesministeriums für Inneres

Verschwörungstheorien

Vor allem in Krisenzeiten oder bedrohlichen Situationen können durch allgemeine Verunsicherungen Verschwörungstheorien entstehen. Durch das Internet und Social Media werden diese innerhalb kurzer Zeit schnell verbreitet. Doch nicht alle sind harmlos und ungefährlich.

Was sind Verschwörungstheorien?

Unter einer Verschwörungstheorie versteht man im Allgemeinen die Überzeugung von einer geheimen, geplanten Weltverschwörung, bei der bestimmte Ereignisse oder Situationen von geheimen Mächten in negativer Absicht manipuliert werden.

Verschwörungstheorien erkennt man an folgenden Merkmalen:

- „Nichts ist, wie es scheint.“
- „Alles ist geplant.“
- „Nichts, was geschieht, passiert durch Zufall.“
- „Alles ist miteinander verbunden.“
- „Alles, was rund um uns geschieht, sind Täuschungsmanöver, um davon abzulenken, dass wir manipuliert werden.“

Weitere Merkmale sind:

- die grundsätzliche Einteilung der Welt in „gut“ und „böse“ („Schwarz-Weiß-Denken“)
- das Erzeugen von starken negativen Emotionen wie Angst, Wut oder Ekel
- das Aufbauen und Verfestigen von Vorurteilen und Feindbildern

- die „Immunisierung“ gegenüber Kritik, da jedes Gegenargument als Beweis für die Macht der Verschwörung gesehen wird
- die grundsätzliche Ablehnung von klassischen Medien und
- die Nutzung und Verbreitung vorrangig über Social Media.

Woran erkenne ich eine Verschwörungstheorie?

Stellen Sie sich folgende Fragen, wenn Sie mit zweifelhaften Aussagen konfrontiert werden:

- Aus welcher Quelle stammt die Information?
- Ist die Autorin oder der Autor namentlich bekannt?
- Liegt den Aussagen ein Fachwissen zugrunde?
- Welche Absichten verfolgt die Verfasserin oder der Verfasser?
- Wird darüber auch in anderen Medien berichtet?
- In welchem Tonfall ist die Meldung verfasst?
- Könnten die Vorfälle, auf denen die Berichte beruhen, auch anders interpretiert werden?

Grundsätzlich gilt:

- Angaben wie „ein hoher Beamter“, „ein Spitalsarzt“ oder „eine Wissenschaftlerin in der Genetik“ sind zu hinterfragen.
- Häufig stehen anonyme Quellen hinter zweifelhaften Aussagen.
- Viele Behauptungen basieren auf Gerüchten.
- Über wirkliche Skandale wird breit informiert.
- Oft werden übertriebene Formulierungen verwendet.

Wie gehe ich mit Menschen um, die an Verschwörungstheorien glauben?

- Informieren Sie sich selbst aus seriösen Quellen.
- Überlegen Sie vorab, ob Sie sich auf eine Diskussion einlassen wollen.
- Bleiben Sie freundlich und sachlich.
- Vermeiden Sie Spott und bleiben Sie respektvoll, fordern Sie diesen Respekt auch von Ihrem Gegenüber ein.
- Beziehen Sie Stellung und benennen Sie Verschwörungstheorien als solche.
- Stellen Sie eher Fragen statt Vorträge zu halten. Verschwörungstheorien sind oft unlogisch oder widersprüchlich. Das wird durch Fragen sichtbar.
- Ziehen Sie Grenzen, wenn Aussagen menschenverachtend und abwertend sind.
- Geben Sie Rückmeldung, wie das Verhalten der Person auf Sie wirkt.
- Seien Sie bereit, Widersprüche auszuhalten.
- Umdenkprozesse brauchen Zeit, haben Sie Geduld.

Warum sind Verschwörungstheorien gefährlich?

Verschwörungstheorien können:

- das Vertrauen in staatliche Institutionen und die Demokratie untergraben.
- die Gesellschaft spalten und Hass schüren.
- zu Radikalisierung und Gewalt führen.
- Vorurteile verstärken.
- antisemitisch sein oder Antisemitismus fördern.

- gegen bestimmte Personen-
gruppen oder Themen gerich-
tet sein, was zu Sachbeschädi-
gungen oder Angriffen führen
kann.
- von realen Problemen ablen-
ken.
- der Bereicherung Einzelner die-
nen und hohe Kosten verursa-
chen.
- gesundheitsgefährdend sein,
wenn notwendige medizini-
sche Behandlungen aus Verun-
sicherung abgelehnt werden.

Fakten-Check

Nutzen Sie auch Fakten-Check-
Webseiten, um den Wahrheits-
gehalt zu überprüfen, wie etwa:

<https://www.mimikama.at>
<https://www.medizin-transparent.at>
<http://correctiv.org>
<https://www.gwup.org>
<https://www.klicksafe.de>

Bei weiteren Fragen wenden Sie
sich an die Bundesstelle für Sekten-
fragen, eine öffentlich-rechtliche
Serviceeinrichtung, die Informa-
tion und Beratung kostenfrei zur
Verfügung stellt.

Bundesstelle für Sektenfragen

Wollzeile 12/2/19

1010 Wien

Tel.: +43 1 513 04 60

bundesstelle@sektenfragen.at

www.bundesstelle-sektenfragen.at

Mitteilung des Bundesministeriums für Justiz

So wehren Sie sich Schritt für Schritt, wenn Sie von „Hass im Netz“ betroffen sind:

Screenshot

Zu allererst sollten Sie einen
Screenshot des Postings machen
oder es abfotografieren. Achten
Sie dabei unbedingt darauf, dass
das Datum sichtbar ist. Außerdem
sollten Sie am besten den gesam-
ten Thread abfotografieren.

Dies dient dazu, dass Sie das Pos-
ting später beweisen können, auch
wenn es durch den Verfasser oder
die Plattform gelöscht wird.

Löschung der Inhalte durch die Internet-Plattform

Große Plattformen sind verpflich-
tet, ein Meldesystem, wie z.B. einen
Meldebutton vorzusehen. Sie kön-
nen das Hassposting direkt dort
melden.

Wie gehen Sie dazu vor?

- Melden Sie das Posting direkt
über den Meldebutton auf der
Plattform und fordern Sie diese
auf, das Posting zu löschen.

- Die Internet-Plattform infor-
miert Sie, wie mit der Meldung
umgegangen wird und sobald
das Posting gelöscht wurde.

Grundsätzlich muss das Posting
bei offensichtlichen Rechtswid-
rigkeiten (Vergewaltigungs-
wünsche, Morddrohung etc.)
binnen 24 Stunden gelöscht
werden. Muss die Rechtswid-
rigkeit eines Postings detaillier-
ter geprüft werden, stehen der
Internet-Plattform hierfür maxi-
mal 7 Tage zu.

Falls das Posting nicht gelöscht
wurde, informiert Sie die Plattform
über das mögliche Beschwerde-
verfahren.

Unterlassungsauftrag

Falls die Plattform das Posting trotz
Ihrer Aufforderung nicht löscht,
können Sie diese klagen. Damit
die Klage zugestellt werden kann,
müssen Sie die Kontaktdaten der
Plattform angeben. Diese finden
Sie im Impressum.

Der Unterlassungsauftrag richtet
sich gegen die Verletzung Ihrer
Menschenwürde im Internet, dies
umfasst z.B. obszöne Beschimp-
fungen, Todes- oder Vergewalti-

gungswünsche. Unabhängig da-
von, können Sie jedenfalls den
Verfasser des Postings klagen.
Falls Ihnen der Name des Verfas-
sers nicht bekannt ist, können Sie
beim Anbieter der Website Name
und Adresse erfragen. Alternativ
können Sie auch beim Gemeinde-
amt bzw. Magistrat – persönlich,
per Post oder über das Internet mit
Bürgerkarte – eine Meldeauskunft
aus dem Zentralen Melderegister
beantragen, wenn Ihnen der Name
bereits bekannt ist.

Das Formular für den Unter-
lassungsauftrag finden Sie auf
justizonline.gv.at. Für diesen Un-
terlassungsauftrag müssen Sie cir-
ca €100,- bezahlen.

Entschädigung nach Mediengesetz

Zusätzlich können Sie bei Gericht
vom Medieninhaber (z.B. Inhaber
eines Facebook- oder Instagram-
Profils) eine Entschädigung bei-
spielsweise wegen übler Nachre-
de, Beschimpfung, Verleumdung
oder Verletzung des höchstper-
sönlichen Lebensbereichs fordern.
Dazu müssen Sie bei Gericht einen
Antrag stellen. Ein solcher Antrag
kostet circa € 270,-.

Geflügelpest - Information der BH Ried im Innkreis

In Europa breitet sich seit Mitte Oktober die Geflügelpest immer mehr aus.

Am 25.11. hat die AGES den ersten Fall in Österreich bestätigt: In einer kleinen Hühnerhaltung in Fischamend (Niederösterreich) wurde Geflügelpest diagnostiziert. Die Hühner des betroffenen Betriebs sind gestorben bzw. wurden unter behördlicher Aufsicht getötet. Der Betrieb wurde gesperrt.

In Oberösterreich trat die Geflügelpest zuletzt im Frühjahr 2021 auf, ebenfalls in einem Kleinbetrieb. Geflügelpest (Aviäre Influenza, „Vogelgrippe“) ist eine Erkrankung der Vögel, die durch Influenza A Viren der Subtypen H5 und H7 verursacht wird.

Der Subtyp H5N1, den die AGES nun nachgewiesen hat, ist für Vögelhochpathogen (starkkrankmachend) und führt zu vielen Todesfällen, besonders in Hausgeflügelbeständen. Infektionen mit H5N1 sind in Europa beim Menschen bis jetzt nicht nachgewiesen worden.

Die Ausbreitung der Geflügelpest in Europa ist heuer besonders stark: Hochpathogene Aviäre Influenzaviren zirkulierten auch in den Sommermonaten in Wildvogelpopulationen. Durch den derzeitigen Herbstzug der Zugvögel auf verschiedenen Zugrouten kommt es zur Verbreitung des Virus in ganz Europa.

Bei der Weiterverbreitung spielen auch heimische Wildvögel, besonders Enten und Gänse, eine Rolle. Im heurigen Herbst wurde das Virus aber noch nicht bei heimischen Wildvögeln nachgewiesen.

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat im Einvernehmen mit dem Landwirtschaftsministerium, den Bundesländern und unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Expertise der AGES ein Risikogebiet festgelegt, in welchem bestimmte Schutzmaßnahmen einzuhalten sind.

Pflichten der Tierhalterinnen und Tierhalter in Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko:

- Die Tränkung darf nicht mit Oberflächenwasser erfolgen, zu dem Wildvögel Zugang haben.
- **Grundsätzlich ist Geflügel im Stall zu halten** oder in geschlossenen Haltungsvorrichtungen, die zumindest oben abgedeckt sind, um einen Eintrag von Geflügelpest bestmöglich zu verhindern (z.B. Volieren mit Dach oder sog. „Wintergärten“ – zum Stall anschließende, durch Netz oder Gitter abgesicherte offene Fronten unter einem Dach).
- Für Betriebe unter 350 Stück Geflügel gelten Ausnahmen – unter der Voraussetzung, dass eine getrennte Haltung von Enten und Gänsen zu anderem Geflügel erfolgt – für Ausläufe, wenn das sich darin befindende Geflügel durch Netze, Dächer oder horizontal angebrachte Gewebe vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt wird oder zumindest Fütterung und Tränkung im Stallinnenbereich erfolgen. Derartige Ausläufe sind gegen Oberflächengewässer, an denen sich wild lebende Wasser-

vögel aufhalten können, ausbruchssicher abzuzäunen.

Jeder Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Erreger der Geflügelpest ist bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft anzuzeigen; im Risikogebiet sind außerdem der Abfall der Futter- und Wasseraufnahme (von mehr als 20%), der Abfall der Eierproduktion (um mehr als 5%) oder eine erhöhte Sterblichkeitsrate (höher als 3% in einer Woche) zu melden.

Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter sollten besonders auf die Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen achten, wie beispielsweise die Fütterung in überdachten Bereichen. Direkte und indirekte Kontakte zwischen Geflügel und Wildvögeln sollten unbedingt verhindert werden.

Bei unklaren Gesundheitsproblemen in Geflügelbetrieben sollte unbedingt eine tierärztliche Untersuchung erfolgen.

Die verpflichtende Meldung von tot aufgefundenen wildlebenden Wasservögeln und Greifvögeln bei der lokal zuständigen Veterinärbehörde (Amtstierarzt/Amtstierärztin) ist ebenfalls für die Früherkennung wichtig.



Bezirkshauptmannschaft Ried
Parkgasse 1
4910 Ried im Innkreis

Aktuelle Informationen des BAV Ried

Die Kühlschrankschranktür klemmt

„Gute Gastgeber lassen sich nicht lumpen“. Vor allem Feiertage verleiten zu Großeinkäufen, denn Familie und Gäste wollen gut versorgt sein. Gleichzeitig ist der Anteil geworfener Lebensmittel und Essensreste in dieser Zeit besonders hoch.

Einer Studie zufolge landet ein Viertel aller gekauften Lebensmittel in Österreich – obwohl noch genießbar – im Abfall. Etwa **300 Euro jährlich** wirft ein Haushalt im Durchschnitt sprichwörtlich aus dem Fenster. Damit verschwenden wir nicht „nur“ ein Produkt, sondern auch alle Ressourcen, die dafür benötigt wurden – vom Anbau der Pflanzen und der Aufzucht der Tiere über die Verarbeitung und Lagerung der Lebensmittel, dem Wasser, den Transportkosten bis hin zu den Arbeitskräften.

Achten Sie am besten bereits beim Einkauf darauf, was im Wagen landet – ein geplanter Einkauf, mit

Einkaufszettel oder Einkaufs-App, hilft, Spontankäufe einzuschränken.

Is nu guat? – Abgelaufen und doch genießbar

Bei der Frage, ob ein Lebensmittel noch genießbar ist, lassen Sie sich ruhig von Ihren Sinnen leiten. Sie liefern bessere Ergebnisse als der Blick auf das **Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD)**, denn dieser Ausdruck ist wörtlich zu nehmen: Das Datum gibt lediglich an, bis wann das Lebensmittel mindestens haltbar ist und vollen Genuss verspricht. Ist der Zeitpunkt überschritten, so heißt das noch lange nicht, dass das Produkt verdorben ist. Also: **Sehen, Riechen und Schmecken** ist gefragt!

Kreative Restküche

Gerade beim feiertäglichen Festessen wird oft für mehrere Personen gekocht. Dabei ist die Einschätzung der Mengen nicht einfach. Die Reste müssen aber nicht im Müll landen. Falls Speisen oder Zutaten

übrigbleiben, ist kreative Restküche angesagt. So werden z.B. aus Fondueresten ein g'schmackiger Eintopf, aus alten Keksen leckere Desserts und aus den geöffneten Weinflaschen aromatischer Glühwein.



Foto: Klimabündnis

WEB-TIPP: Was sagt das Mindesthaltbarkeitsdatum wirklich aus? Wie wirkt sich der Umgang mit Lebensmitteln auf unseren Kontostand und uns selbst aus? Was hat die Umwelt davon? Es gibt da ein paar Dinge, die Sie wirklich wissen sollten: www.isnuguat.at



Ausbildung Fach-Sozialbetreuer/in Altenarbeit

Zielgruppe

Personen, die sich im Besonderen für die Pflege und Betreuung von alten Menschen interessieren und vom AMS eine Geldleistung beziehen.

Berufsbild

Sozialbetreuungsberufe sind Berufe der Zukunft. In der Ausbildung steht daher die Förderung der fachlichen und persönlichen Kompetenz im Mittelpunkt. Ziel der Ausbildung ist die Erlangung

grundlegender Fähigkeiten in der Betreuung pflegebedürftiger Menschen. Fach-Sozialbetreuer/innen unterstützen und ergänzen die Arbeit von diplomiertem Gesundheits- und Krankenpflegepersonal in den Einrichtungen.

Voraussetzungen

Zusätzlich zur Freude an der Arbeit mit älteren Menschen und einem hohen Maß an sozialer Kompetenz ist die Erfüllung folgender gesetzlicher Voraussetzungen erforderlich:

- Mindestalter 17 Jahre (bei Praktikumsstart)
- polizeiliches Führungszeugnis

- ärztliches Attest über die körperliche und geistige Eignung
- positiver Abschluss der 9. Schulstufe (Ausnahmen in Einzelfällen möglich)
- gute Deutschkenntnisse
- mind. 40 Stunden Schnupperpraktikum
- Besuch einer Informationsveranstaltung
- positive Absolvierung eines Aufnahmetestes

Weitere Informationen erhalten Sie beim **BFI Ried im Innkreis**
Roseggerstraße 26
4910 Ried im Innkreis
Tel.: 07752/80 018-1977

WAS TUN, WENN ALLES STEHT?

Kommt es zu einem Blackout, also einem längeren Strom-, Wasser- und Infrastrukturausfall, so bedeutet dies eine große Herausforderung für uns alle.

Unser Heer bereitet sich bestmöglich darauf vor, um auch unter diesen schwierigen Bedingungen seine Aufgaben weiterhin erfüllen und die Einsatzorganisationen, auch in Ihrer Gemeinde, unterstützen zu können.

Aber auch Sie sollten sich für einen solchen Fall vorbereiten.

Infos und Tipps darüber, wie Sie selbst vorsorgen bzw. sich vorbereiten können finden Sie unter

bundesheer.at/blackout



Österreichischer
Gemeindebund



WIR SCHÜTZEN ÖSTERREICH.

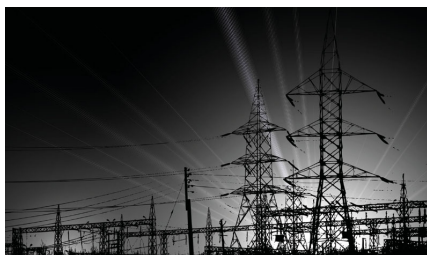
UNSER HEER

Medieninhaber und Herausgeber: Bundesministerin für Landesverteidigung, BMLV, Rößauer Lände 1, 1090 Wien, Druck: Heeresdruckzentrum, 1030 Wien 21-01891



BLACKOUT: OHNE VORSORGE KATASTROPHAL

Kein Licht, keine Heizung, keine Kochmöglichkeit, kein Internet,...Blackout. Ein solcher Stromausfall, der mehrere Tage andauern und mehrere Staaten gleichzeitig treffen kann, ist ein immer realer werdendes Bedrohungsszenario, das jeden einzelnen Bürger betrifft und nur mit Eigenvorsorge der Bevölkerung zu überstehen ist. Unser hochtechnisiertes Leben basiert auf einer ausreichenden Stromversorgung – und plötzlich steht alles still.



So sorgen Sie richtig vor:

- Lebensmittel- und Getränkevorrat für mindestens zehn Tage.
- Medikamente und Hygieneartikel.
- Technische Hilfsmittel wie Notfallradio, Notkochstelle, Notbeleuchtung,...
- Verzichten Sie wegen der Brandgefahr auf Kerzen!
- Notfalltoilettenbeutel dürfen im Vorrat nicht fehlen - für den Fall, dass die (Ab-) Wasserversorgung zusammenbricht.

Familien-Notfallplan:

- Erstellen Sie einen Familiennotfallplan (z. B. wo ist der Familientreffpunkt, wie kommt jeder am sichersten nach Hause, Aufgabenverteilung,...). Vergessen Sie bei der Vorsorge nicht auf Haustiere!
- Mit dem Wissen, dass neben Ihnen selbst auch Ihre Liebsten gut versorgt sind, lässt sich eine solche Krise leichter überstehen. Bedenken Sie, es ist keine technische Kommunikation möglich.
- Informieren Sie sich bei Ihrer Gemeinde, wo sich die nächste Selbsthilfe-Basis befindet. Diese ist im Gemeinde-Notfallplan fixiert, dient als Info-Drehscheibe und hilft den Bürgern bei der Selbstorganisation während einer solchen Katastrophe.
- Denken Sie auch an „stromlose“ Beschäftigungsmöglichkeiten.

WANDERN

Die Natur bietet vielfältige Erlebnisse, Erholung und Abenteuer. Nicht beachtete Gefahrenquellen führen jedoch immer wieder zu schweren Unfällen. Jährlich sterben zahlreiche Österreicher in den heimischen Bergen, die Ursache sind oft eine schlechte Ausrüstung und Selbstüberschätzung.



Gut vorbereiten:

- Wanderungen mit Rücksicht auf Kondition, Gelände, Zeitaufwand und Erfahrung der Teilnehmer planen.
- Alpingerechte Ausrüstung – entsprechendes Schuhwerk, Wetterschutz, Erste-Hilfe-Box.
- Unbedingt auf markiertem Wanderweg bleiben und möglichst nicht alleine auf Tour gehen.
- Ausreichend Flüssigkeit mitnehmen und rechtzeitig Pausen einplanen.
- Kein blindes Vertrauen in Geländer, Verankerungen und Absicherungen.

STURM

Man spricht von Sturm, wenn der Wind Geschwindigkeiten von mindestens 75 km/h erreicht. Gefährlich sind bei einem Sturmereignis vor allem die Böen, also kurzzeitige Windspitzen, da sie doppelt so hoch sein können wie die durchschnittliche Windgeschwindigkeit. Eine Gefahr für Menschen stellen besonders die Gegenstände dar, die nicht (oder schlecht) im Boden verankert sind und dem Wind eine große Angriffsfläche bieten.



Zur Vermeidung von Sturmschäden:

- Mindestens einmal jährlich Dach und Kamin auf lose Ziegel, schlecht befestigte Bleche und dergleichen überprüfen lassen, Blitzschutzanlagen, Antennen und ähnliches müssen ebenso sicher befestigt sein.
- Hohe, ältere, eventuell morsche Bäume in der Nähe von Gebäuden rechtzeitig durch neue Bepflanzung ersetzen.
- Ersatz-Dachziegel oder Dachpaletten bzw. Folien zur temporären Vermeidung von Nasseschäden im Schadensfall vorrätig halten.
- Wetterwarnungen und behördliche Informationen beachten.

Bei einem drohendem Sturm:

- Kinder zu sich rufen und beaufsichtigen.
- Gegenstände im Außenbereich sichern.
- Fahrzeuge, wenn möglich, in geschützte Bereiche bringen.
- Schützende Räumlichkeiten aufsuchen - und unbedingt dort bleiben.
- Fenster und Türen schließen, an Rollläden, Markisen etc. denken.
- Unterwegs: Abstand zu Gebäuden, Bäumen etc. halten.
- Im Auto: Vorsicht beim Überholen und an exponierten Stellen.
- Verhaltensmaßnahmen (Radio oder Zivilschutz-SMS) beachten.

AUTOS MIT KEYLESS-SYSTEM

Viele Autos verfügen heutzutage über das Keyless-Go-System. Mit diesem ist es nicht mehr nötig, den Schlüssel aktiv zu bedienen, um das Fahrzeug zu öffnen bzw. zu starten, es reicht, den Schlüssel in der Tasche mit sich zu führen. Es handelt sich um Funkschlüssel, die mit der Elektronik des Fahrzeuges kommunizieren. Auch wenn sie bequem sind - diese Systeme haben ihre Schwachstellen, die Kriminelle ganz gezielt für Diebstähle ausnutzen.



Funksignal unterbrechen:

- Legen Sie den Schlüssel nicht innen an den Außenseiten des Hauses oder in der Nähe der Haus- oder der Wohnungstür ab.
- Schirmen Sie Ihren Schlüssel ab. Dafür gibt es spezielle Schlüsselhüllen, sie können aber auch eine Blechdose oder Aluminiumhülle benutzen.
- Kontrollieren Sie regelmäßig die mechanische Funktionstüchtigkeit der Schlösser.
- Achten Sie beim Aussteigen auf verdächtige Personen (mit Tasche, Rucksack oder Aktenkoffer).
- Empfehlenswert ist auch der Einbau eines Zündunterbrechers mit 2-Faktor-Identifizierung.
- Ein GPS-Ortungssystem ermöglicht Ihnen, den Standort des Autos herauszufinden - dazu gibt es App-Lösungen, die einen sofort verständigen, falls es zu einer unbefugten Inbetriebnahme kommt.

KOHLENMONOXID - TÖDLICHE GEFAHR

Farb- und geruchlos ist Kohlenmonoxid (CO) eine unsichtbare Gefahr. Das Atemgift behindert den Sauerstofftransport im Blut, was rasch zum Tod führen kann. Es entsteht bei einer unvollständigen Verbrennung, dies kann in Verbindung mit Heizöfen im Wohnraum oder auch durch Abgase von Verbrennungsmotoren geschehen.



Tipps zur Vermeidung von Kohlenmonoxid-Unfällen:

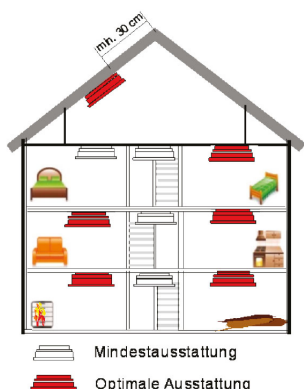
- Lassen Sie regelmäßig den Kohlenmonoxid-Gehalt der Abgase von Feuerstätten durch den Rauchfangkehrer überprüfen.
- Auch eine regelmäßige Service-Durchführung des Gasfeuerungssystems durch einen Fachbetrieb ist wichtig.
- Bei Benutzung von Gasthermen bei sommerlichen Temperaturen sollten Sie immer ein Fenster geöffnet lassen.
- Auch bei gleichzeitigem Betrieb eines Ofens im Wohnraum und der Verwendung einer Dunstabzugshaube kann eine gefährliche CO-Konzentration entstehen.
- Geräte mit Verbrennungsmotoren (Notstromaggregate, Pumpen,...) niemals in geschlossenen Räumen - auch nicht Garagen, Keller oder Werkstätten - betreiben.

Mögliche Warnhinweise:

- Im Fachhandel erhältlich sind CO-Warngeräte für den Hausgebrauch (ähnlich den Rauchmeldern, siehe Musterfoto)
- Haben mehrere Personen eine ähnliche Krankheitssymptomatik?
- Ist die Feuerstätte in Betrieb bzw. wurde kurz zuvor geduscht, gekocht oder gebadet?
- Wie verhalten sich die Haustiere?

LEBENSRETTENDE RAUCHMELDER

Rund 90% aller Brandopfer kommen nicht durch Flammen ums Leben, sondern sterben an den Folgen einer Rauchgasvergiftung. Eine Investition von ein paar Euro für einen batteriebetriebenen Rauchmelder schafft Abhilfe. Der laute Alarm des Rauchmelders warnt Sie auch im Schlaf rechtzeitig.



Wo und wieviele Rauchmelder:

- Für eine Minimallösung einen Rauchmelder im Flur oder im oberen Stiegenbereich.
- Besser sind mehrere Warngeräte in jeder Etage.
- Als optimale Lösung soll in jedem Zimmer mit Ausnahme der Nassräume ein Rauchmelder montiert werden.

Montagetipps:

- Rauchmelder unter die Decke in die Raummitte.
- Nicht direkt über einem Ofen oder Küchenherd platzieren.
- Im Bereich von Schlaf- oder Kinderzimmern ist ein optimaler Montageplatz, vor allem, wenn dort elektrische Geräte wie Fernsehgeräte, Heizdecken usw. benutzt werden.

„Gegen das Schicksal ist man einfach machtlos!“



Das sind die Worte von Andrea Zeilinger (gebürtige Lohnsburgerin) – die Mama der 3-jährigen Leonie. Andrea's Tochter bekam kurz nach Weihnachten 2020 die Diagnose Leukämie (Blutkrebs). 97% der Zellen waren bereits betroffen.

Ein Familienleben wurde aus der Bahn geworfen und ein langer, harter Kampf begann. Jeden dieser Tage hält Andrea mit ihrer Familie fest und teilt deren Schicksal mit der Öffentlichkeit um Aufmerksamkeit zu machen.

#lionheartleonie#

Jeder einzelne von uns kann helfen! Eine Typisierung als Stammzellenspender kann Leonie und allen anderen helfen, die das gleiche Schicksal teilen.

**Geben
für
Leben**
Leukämiehilfe Österreich

